

Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Anti-Brumm® Naturel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Repellent

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Vifor SA

Route de Moncor 10

1752 Villars-sur-Glâne / SCHWEIZ Telefon +41 (0)58 851 61 11 Fax +41 (0)58 851 60 50 Homepage www.vifor.ch E-Mail info@vifor.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@vifor.ch

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma +41 (0) 58 851 61 11 Mo-Fr 8:00-17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich - R 10: Entzündlich. Xi, Reizend - R 36: Reizt die Augen.

Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 12

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort ACHTUNG
Enthält: Citral (CITRAL)

(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Biozid (528/2012/EG) enthält: 31,25 g/100g Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol/Citriodiol

Registrierung: N-43507

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - < 45	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319
	EEC: F, R 11
20 - < 35	Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol/Citriodiol
	CAS: 42822-86-6, EINECS/ELINCS: 255-953-7
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R 36
1 - < 5	Citral (CITRAL)
	CAS: 5392-40-5, EINECS/ELINCS: 226-394-6, EU-INDEX: 605-019-00-3
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: Xi, R 38-43
0,1 - < 1	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)
	CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7, ECB-Nr.: 2119529223-47-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410
	EEC: Xi-N, R 10-38-43-50/53
0,1 - < 1	Cedernholzöl Texas
	CAS: 68990-83-0, EINECS/ELINCS: 294-461-7
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 1: H410 - Aquatic Acute 1: H400
	EEC: Xn-N, R 50/53-65

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Bei versehentlicher oder übermäßiger Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife

abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum.

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - < 45	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m³, Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
0,1 - < 1	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)
	CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7, ECB-Nr.: 2119529223-47-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m³, DFG, H, Sh, Y
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - < 45	Ethanol, CAS: 64-17-5
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 343 mg/kg/day.
	Industrie, oral, Langzeit - systemische Effekte: 343 mg/kg/day.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 950 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1900 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 206 mg/kg/day.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 87 mg/kg/day.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 114 mg/kg/day.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 950 mg/m³.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - < 45	Ethanol, CAS: 64-17-5
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 580 mg/l.
	Meerwasser, 0,79 mg/l.
	Süßwasser, 0,96 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt: Handschuhe aus Gummi.

(EN 374)

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374) Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

KörperschutzLösemittelbeständige SchutzkleidungSonstige SchutzmaßnahmenDämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nicht anwendba

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe hellgelb

klar

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 5,16 (21℃, CIPAC MT 75,3-191)

pH-Wert [1%] nicht bestimmt
Siedepunkt [℃] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] 25,1 /EN 22719, ASTM D93-85, DIN 51755)

Entzündlichkeit [℃] nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 0,905

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient [n-nicht bestimmt]

Oktanol/Wasser]

THORIC DOSTITITION

Viskosität 6,78-6,64 mPas (20℃, OECD 114)

4,00-4,04 mPas (40℃, OECD 114)

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

.uft]

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeitnicht bestimmtSchmelzpunkt [°C]nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C] < 400

Zersetzungspunkt [℃] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 12

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Citral (CITRAL), CAS: 5392-40-5
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 6800 mg/kg (IUCLID).
20 - < 35	Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol/Citriodiol, CAS: 42822-86-6
	LD50, oral, Ratte: > 2 g/kg.
0,1 - < 1	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5
	LD50, dermal, Kaninchen: 5000 mg/kg bw (GESTIS).
	LD50, oral, Ratte: >4400 mg/kg bw (GESTIS).
30 - < 45	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LD50, dermal, Kaninchen: 15800 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 10470 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 30000 mg/m³/4h.

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend. nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Citral (CITRAL), CAS: 5392-40-5
	LC50, (96h), Leuciscus idus: 4,6 - 10 mg/l (IUCLID).
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: 16 mg/l (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 11 mg/l (IUCLID).
0,1 - < 1	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 17,9 mg/L (GESTIS).
	EC50, (48h), Crustacea: 17 mg/L (GESTIS).
30 - < 45	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LC50, Fisch: 11200 mg/l.
	EC50, Algen: 1970 mg/l.
	EC50, Algen: 275 mg/l.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 12

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070504* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

070604* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 12

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1170 Ethanol, Lösung 3 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ 5

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1170 Ethanol, Lösung 3 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1170 Ethanol solution 3 III

- EMS

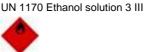
- Gefahrzettel



- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) ca. 40 %

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

Ethanol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 38: Reizt die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 10: Entzündlich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 11 / 12

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)



Vifor SA

1752 Villars-sur-Glâne

Druckdatum 07.10.2014, Überarbeitet am 07.10.2014

Seite 12 / 12

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Citral (CITRAL)

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: (R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

Version 03. Ersetzt Version: 02

waschen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei versehentlicher oder übermäßiger Berührung mit der

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung

in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Siehe ABSCHNITT 10.3.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Unter normalen Umgebungsbedingungen

(Raumtemperatur) stabil.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizend

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Sensibilisierend.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für

Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe

in dieser Zubereitung durchgeführt:

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Ethanol

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behälterr

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: auf der Basis von Prüfdaten

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: HC GV Gefährdungsgruppe Einatmen: Е **GV Freisetzungsgruppe:**

mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



